

Telefon: 0 233-22854
22132
22904
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

**Hinweis /
Ergänzung
vom 28.01.2020**

**A) Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung
von Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013 – 2030**

- a) **Änderung des Flächennutzungsplans mit
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich I / 43
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2156
Birkenfeldstraße, Heidelberger Straße (südlich),
Sulzbacher Straße (westlich) und
Simmernstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 75
und Nr. 1528)
- Simmernstraße 2 / Rheinstraße 19 -**

Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2157
Stuntzstraße (nördlich)
- Stuntzstraße 55 -**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen

- c) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2158
Jakob-Kaiser-Straße, Theodor-Heuss-Platz (westlich) und
Lüdersstraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57bq)
- Theodor-Heuss-Platz 6 -**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach

- d) **Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI / 41**
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2159
Theodolindenstraße (westlich)
Seybothstraße (östlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 672)
- Klinikum Harlaching -

Stadtbezirk 18 Untergiesing – Harlaching

- e) **Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III / 30**
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160
Forstenrieder Allee (westlich) und
Bundesautobahn 95 (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 679a
und Nr. 746, Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A679 vom 22.04.1970)
- Forstenrieder Allee 256 -

Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

- f) **Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV / 45**
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161
Von-Kahr-Straße, Weinschenkstraße (südlich),
Bauseweinallee, Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und
Inselmühlweg (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1393)
- Bauseweinallee -

Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing
Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

- g) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2162
Manzostraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 29e,
Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Nr. A29 vom 09.02.1962)
- Manzostraße 79 -**

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

**B) Anträge / Empfehlungen
(Buchstabe B) wurde neu hinzugefügt.)**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06469 der ÖDP vom 30.12.2019
„Grünfläche an der Weinschenkstraße sichern und gestalten“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15933

Anlagen:

- 6.e) Stellungnahme des BA 16 vom 10.01.2020
- 6.f) Stellungnahme des BA 21 vom 15.01.2020
- 6.g) Ergänzte Stellungnahme des BA 23 vom 20.01.2020
- 13. Antrag Nr. 14-20 / A 06469 der ÖDP vom 30.12.2019

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013 – 2030 soll im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 behandelt werden, um das Ziel des Beschlusses – termingerechte Deckung von Schulbedarfen – erreichen zu können.

Daher konnte die von den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 16 und 21 gewünschte Terminverlängerung in der ordnungsgemäß durchgeführten Anhörung nach § 13 Abs. 1 Bezirksausschuss nicht gewährt werden. Ansonsten wäre eine termingerechte Versendung des Beschlusses nicht möglich gewesen.

Den beiden Bezirksausschüssen BA 16 und BA 21 wurde der Beschlussentwurf dennoch im Januar am 08.01. bzw. 09.01.2020 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Vertretern vom Baureferat und Referat für Bildung und Sport vorgestellt. Die daraus resultierenden Stellungnahmen werden unter Buchstabe A) dieser Ergänzung behandelt.

Zusätzlich hat die Stadtratsgruppe der ÖDP am 30.12.2019 einen Antrag gestellt, der den Antragspunkt Nr. 7 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2161 - Bauseweinallee - betrifft. Dieser Antrag wird unter Buchstabe B) dieser Ergänzung behandelt.

A) Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

1. Stellungnahme des BA 16

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2020 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt dem Beschlussentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2158 zu (Anlage 6.e)). Zur Ausarbeitung einer Gesamtstellungnahme die Teiländerung des Bebauungsplan Nr. 57bq betreffend wurde die Anhörung in die Unterausschüsse für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung sowie Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales vertagt. Deren Stellungnahmen werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses am 06.02.2020 beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport wird die städtebauliche Weiterentwicklung mit Variantenuntersuchung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen durchgeführt werden. Im Weiteren wurde vereinbart, dieses in enger Abstimmung mit dem BA 16 durchzuführen. Insofern kann eine detaillierte Gesamtstellungnahme mit Vorgaben und Hinweisen zur Ausgestaltung des Schulbauvorhabens im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahren erfolgen.

2. Stellungnahme des BA 21

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2020 mit der Beschlussvorlage befasst und diese abgelehnt (Anlage 6.f)). In seiner Begründung fordert der BA 21, dass Alternativstandorte sowohl für die geplante Schule an der Bauseweinallee als auch für die Feuerwache z. B. im Norden auf dem Krauss-Maffei-Gelände, dem Kirschgelände oder den Flächen westlich der Würm geprüft werden. Im Weiteren hält der BA 21 an der Beschlusslage „Kein Durchstich bei der Prof.-Eichmann-Straße“ (BV Antrag Nr. 14-20 / B 07342) fest bzw. fordert ein Gesamtkonzept für Feuerwehrstandorte im Münchner Westen. Im Ergebnis fordert der BA 21 in seiner Stellungnahme, die Beschlussfassung bis zur Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von BA 21 mit BA 23 zur Klärung der strittigen Fragen bzw. zur Darlegung der Standortprüfung zu vertagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Stellungnahme des BA 21 und den in der Stellungnahme des BA 23 formulierten Anforderungen nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Standort Bauseweinallee aus dem Antrag der Referentin (bisher Ziffer 7) heraus. Wie vorgeschlagen, werden in den nächsten Monaten vertiefte Gespräche zwischen BA 21, BA 23 und der Verwaltung zu diesem Standort geführt werden. Ziel ist, den Standort als geson-

dernten Aufstellungsbeschluss nach der vom BA 21 und BA 23 gewünschten gemeinsamen Sondersitzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Daher wird im Antrag der Referentin die Ziffer 11 und 12 (bisher Ziffer 12 und 13) zur Bereitstellung der Mittel bzw. das Produktkostenbudget entsprechend angepasst. Damit verringern sich die beantragten Mittel bzw. das Budget um 395.700 € insgesamt.

3. Ergänzte Stellungnahme des BA 23 vom 20.01.2020

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2020 erneut mit der Beschlussvorlage befasst und teilt in einer zweiten Stellungnahme mit, dass die erste Stellungnahme vom 13.12.2019 keine Zustimmung zur Beschlussvorlage beinhaltet (Anlage 6.g)). Eine Zustimmung zur Beschlussvorlage könne erst nach Klärung der widerstreitenden Interessen der BA 21 und 23 erfolgen. Von Seiten des Stadtbezirks 23 wird daher eine gemeinsame Sondersitzung der beiden zuständigen Unterausschüsse vorgeschlagen und eine Herausnahme des Aufstellungsbeschlusses für den Standort Bauseweinallee aus dem Sammelbeschluss zur Schulbauoffensive gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag einer gemeinsamen zeitnahen Sondersitzung der beiden Stadtbezirke wird, wie unter Ziffer 2 bereits ausgeführt, ausdrücklich begrüßt. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

B) Anträge / Empfehlungen

Antrag Nr. 14-20 / A 06469 der ÖDP vom 30.12.2019

In dem Antrag (Anlage 13) wird gefordert, dass die Grünfläche südlich der Weinschenstraße gesichert und gestaltet werden soll. Eine Durchlässigkeit für Tiere und Insekten in Ost-West-Richtung soll gewahrt werden, unter anderem durch die Anlage eines durchgehenden Blühstreifens. Eine zusätzliche, durchgehende Kfz-Straße in Nord-Süd-Richtung als Bypass zur Pippinger Straße wird abgelehnt.

Es wird die Bedeutung der Flächen als Frischluftschneise, Wanderkorridor für Insekten und Tiere sowie Naherholungsraum betont. In Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen einer Realschule und einer Feuerwache sollte eine ausreichend große Grünfläche erhalten bleiben. Das Areal wird von Bewohnern aus Ober- und Untermenzing als eine der letzten verbleibenden Freiflächen intensiv und vielfältig genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im ursprünglich vorgesehenen Aufstellungsbeschluss für den Standort Bauseweinallee ist das Planungsziel der Herstellung des Grünzuges „M“ als Grünfläche mit extensiver Freizeit- und Erholungsfunktion und Verbindung vorhandener Freiräume in Ost-West-Richtung verankert. Die konkrete Freiraumgestaltung der öffentlichen Grünfläche wird zu einem späteren Zeitpunkt im Planungsprozess entwickelt werden. Es sollen neue Qualitäten geschaffen werden, welche die Inanspruchnahme von bisherigen landwirtschaftlichen Flächen kompensieren. Eine Durchgängigkeit für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Tierwelt in Ost-West-Richtung vom Würmgrünzug bis zur Bahntrasse und darüber hinaus auf die östlich davon gelegenen öffentlichen Grünflächen soll dabei sichergestellt werden. Im Grünzug sollen nur Fuß- und Radwege angelegt werden, auch in Nord-Süd-Richtung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden unter anderem eine floristisch-faunistische Bestandserhebung und -kartierung sowie bei Bedarf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. In diesen Gutachten werden insbesondere Vorkommen von Fledermäusen, gebäude- und gehölzbrütenden Vögeln, verschiedener Insekten- und Käferarten sowie Reptilien untersucht und Maßnahmen zum frühzeitigen Ausgleich möglicher Eingriffe entwickelt. Zudem werden die Auswirkungen der Planungen auf das lokale Mikroklima durch ein Klimagutachten untersucht werden.

Dem Antrag wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter den Ziffern 2 und 3 dargelegten allgemeinen Planungszielen und dem Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive zugestimmt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Birkenfeldstraße / Heidelberger Straße (südlich), Sulzbacher Straße (westlich) und Simmernstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 75 und 1528 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet an der Stuntzstraße (nördlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Jakob-Kaiser-Straße / Theodor-Heuss-Platz (westlich) und Lüdersstraße (nördlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 57bq ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 3b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Theodolindenstraße

- (westlich) und Seybothstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu berichtigen und der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 672 zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 4b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Forstenrieder Allee (westlich) und Bundesautobahn 95 (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss Nr. A679 vom 22.04.1970 (Az. B 21-1316), der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 679a und der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 746 sind teilzuändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 7. **Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine gemeinsame Sitzung der Bezirksausschüsse 21 und 23 durchzuführen, dabei die Standortwahl und offene Fragestellung zu klären, dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten und im Sommer 2020 hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.**
 8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet an der Manzostraße (nördlich) sind der Aufstellungsbeschluss Nr. A629 vom 09.02.1963 und der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 29e teilzuändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 7b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bauleitplanverfahren die §§ 13 BauGB ff. angewendet werden können und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bauleitplanverfahren zu betreiben.
 10. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend Ziffer 7 des Vortrags der Referentin die Flächenverfügbarkeit für die dort genannten Vorhaben sicherzustellen.
 11. Die am Verfahren zur Neuaufstellung oder (Teil-)Änderung der beschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligten Referate werden beauftragt, auf Grund der Dringlichkeit der Schulbauvorhaben diese priorisiert zu bearbeiten.
 12. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die Bereitstellung der befristeten Mittel für die erforderlichen Vergaben zur Durchführung der Verfahren nach Baugesetzbuch zur Aufstellung und (Teil-)Änderung der Bebauungspläne Nr. 2156 Simmernstraße 2 / Rheinstraße 19, Nr. 2157 Stuntzstraße 55, Nr. 2158 Theodor-Heuss-Platz 6, Nr. 2160 Forstenrieder Allee 256, ~~Nr. 2161 Bauseweinallee~~ und Nr. 2162 Manzostraße 79 in Höhe von **681.800 €**, davon **263.500 €** im Haushalt 2020, **287.250 €** 2021, **104.250 €** 2022 und **26.800 €** im Haushalt 2023 jeweils im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei bzw. zur Nachtragshaushaltsplanung 2020 anzumelden.

13. Das Produktkostenbudget (Produkt 38511200) erhöht sich in 2020 um **263.500 €**, in 2021 um **287.250 €**, in 2022 um **104.250 €** und in 2023 um **26.800 €**, davon sind **263.500 €**, **287.250 €**, **104.250 €** und **26.800 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Schalltechnische Untersuchung und die Verkehrsgutachten in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
15. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
16. **Der Antrag Nr. 14-20 / A 06469 der ÖDP vom 30.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Anlage 6e

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail:
Telefon:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-60V

München, 10.01.2020

Ihr Schreiben vom
05.11.2019

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15933

Unser Zeichen
4.4.2.1 / 09.01.2020
4.4.2.2 / 05.12.2019
4.4.2.4 / 07.11.2019

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von
Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15933
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 09.01.2020 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

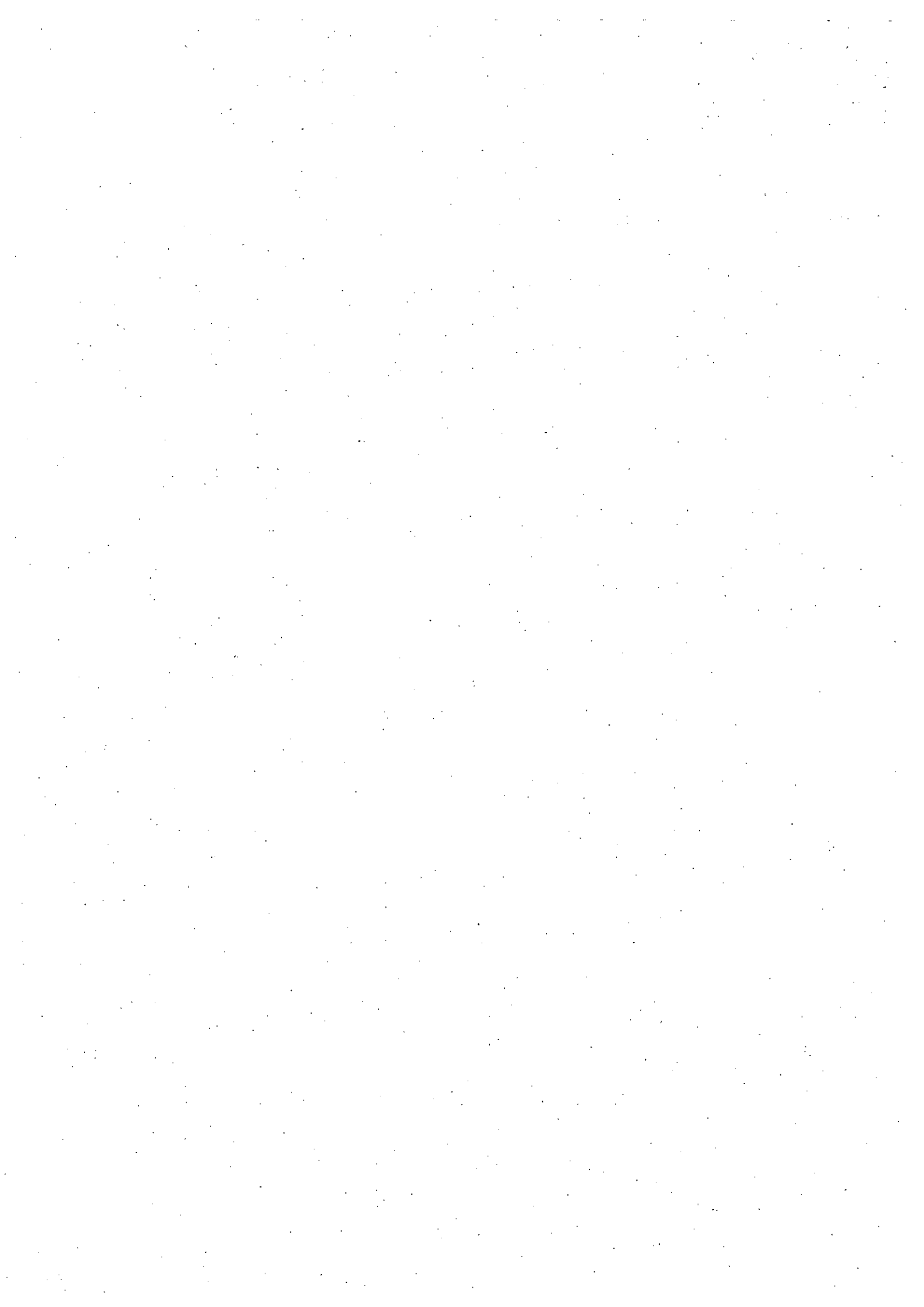
Zur Ausarbeitung einer Gesamtstellungnahme für die weiteren Planungen zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57bq, Theodor-Heuss-Platz 6 wurde die Anhörung zusätzlich nochmals in den Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung sowie den Unterausschuss für Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales vertagt. Der Beschluss dieser weitergehenden, ergänzenden Stellungnahme ist für die nächste Sitzung des Bezirksausschusses am 06.02.2020 vorgesehen.

Vielen Dank für die Vorstellung der Planungen in der Sitzung am 09.01.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –



Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Anlage 6f

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: ■
Sachbearbeitung:
■

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung

PLAN – HA II – 60 V

München, 15.01.20

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von
Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Punkt f) Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschafts-
planung für den Bereich V / ..., Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.
Von-Kahr-Straße, Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee,
Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1393)
- Bauseweinallee -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 05.11.19.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 14.01.20 mit
Ihren Ausführungen befasst und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss lehnt eine Änderung des Flächennutzungsplanes ab. Der Bezirksaus-
schuss spricht sich nachdrücklich für den Erhalt der Grünfläche aus.

Der Bezirksausschuss fordert, dass Alternativstandorte sowohl für die Realschule wie auch
für die Feuerwache z.B. im Norden auf dem Krauss-Maffei-Gelände, dem Kirschgelände
oder den Flächen westlich der Würm ernsthaft und mit der selben Intensität wie der Standort
Bauseweinallee geprüft werden.

Der Bezirksausschuss hält an seiner Beschlusslage „Kein Durchstich bei der Prof.-
Eichmann-Straße“ nachdrücklich fest. Auf unseren aktuellen Antrag Nr. 14-20 / B 07342 vom
14.01.20 hierzu wird verwiesen (siehe Anlage).

Der Bezirksausschuss fordert die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Feuerwehrstandorte
im Münchner Westen.

Nach Vorstellung der Planung im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing und im Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing besteht in den beiden Bezirksausschüssen in Details ein unterschiedlicher Informationsstand. Der Bezirksausschuss 21 fordert den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung daher auf, die Beschlussfassung über den Standort Bauseweinallee, d.h. Punkt f) der Vorlage bzw. Punkt 7 des Antrags der Referentin zu vertagen, bis der BA 21 und BA 23 in einer gemeinsamen Sitzung ihrer Unterausschüsse nochmals vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Klärung der strittigen Fragen informiert wurden und ggf. eine weitere Stellungnahme erarbeitet haben; außerdem muss die geforderte intensive Prüfung der Alternativstandorte abgewartet werden.

Wegen der erneuten Vorstellung der Planung bzw. Klärung strittiger Fragen in einer gemeinsamen Sitzung der Unterausschüsse im BA 21 und BA 23 werden wir noch gesondert auf Sie zukommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Oberbürgermeister Reiter, sowie die Mitglieder des Ausschusses erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing
zur Behandlung in der Sitzung am 14. Januar 2020

Kein Durchstich Prof.-Eichmann- / Wöhlerstraße

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, auf keinen Fall den Durchstich Professor-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße für den motorisierten Individualverkehr wieder aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Der BA 21 bittet um Bestätigung der aktuellen Beschlusslage, eine derartige Straßenverbindung auch künftighin nicht weiter zu verfolgen. Der BA21 bittet weiterhin um Bestätigung, dass der amtliche Lageplan entsprechend berichtigt ist und keine Straßenbegrenzungslinien mehr enthalten.

Begründung:

Aktuell sind einige Überlegungen bezüglich der künftigen Nutzung der Freifläche entlang der Bauseweinallee und Weinschenkstraße im Gespräch. Unter anderem wird darüber diskutiert, ob im näheren Umgriff eine Feuerwache und eine neue Schule gebaut werden sollen. In diesem Zusammenhang wird kolportiert, dass eine Straßenverbindung in Nord-Süd-Richtung angedacht und möglich sein könnte.

Eine Verbindung der Professor-Eichmann-Straße mit der Wöhlerstraße wurde viele Jahre hindurch immer wieder diskutiert. Unter anderem wurde sie im „Verkehrskonzept im Rahmen der Neugestaltung der Bahnhöfe Unter- und Obermenzing“ (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.1995) behandelt. Gebietsfremder Verkehr soll aus dem Siedlungsgebiet westlich der Bahnlinie und östlich der Würm wirksam herausgehalten werden, heißt es hierin. Da ein Durchstich eine nicht gewollte Verkehrsverlagerung erwarten lässt, wurde daher bereits vor über 20 Jahren per Beschluss festgehalten, dass eine Straßenverbindung nicht vorgesehen ist.


Rund 10 Jahre später – im Jahr 2008 – forderte der BA 23 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wegeverbindung als Rad- und Fußweg auf Baumpflanzungen zu verzichten, „damit die städtebauliche Entwicklung nicht verhindert wird“. Im Antwortschreiben des Baureferats vom 28.01.2009 wurde darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Plänen noch


vorhandene Straßenbegrenzungslinien „heute aus verkehrsplanerischer Sicht als obsolet zu betrachten“ sind.

Der BA 21 forderte auf Antrag der CSU mit Beschluss vom 6. November 2012, dass der amtliche Lageplan berichtigt wird und Straßenbegrenzungslinien aus den 1960er Jahren gelöscht werden.

Es darf auf keinen Fall die Achse Professor-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße verfolgt oder umgesetzt werden. Dies würde eine extreme Verkehrsmehrung im Wohngebiet in Obermenzing zur Folge haben, die niemand möchte.

Pasing - Obermenzing, den 05.01.2020


Fraktionssprecher


Vorsitzender UA Planung

- einstimmig beschlossen -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt
München

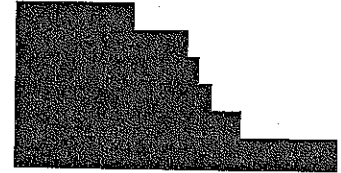
Anlage 6g

Vorsitzende:
Heike Kainz

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486-
81241 München

Telefon: (089) 233-37224
Telefax: (089) 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Persönlich:



München, 15.01.2020

**Stellungnahme des Bezirksausschusses 23
zum Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von
Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030**
(Punkt f der Vorlage, bzw. Punkt 7 des Antrags der Referentin)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1393)

Sehr geehrte Damen und Herren,

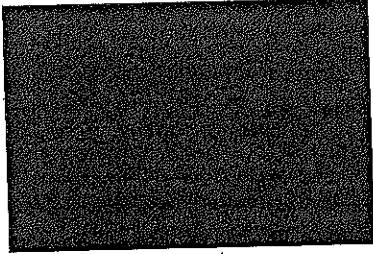
der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich erneut in seiner Sitzung am 14.01.2020 mit der o.g. Angelegenheit befasst und teilt Folgendes unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 13.12.2019 mit:

Es wird klargestellt, dass der Bezirksausschuss 23 in seiner o.g. Stellungnahme keine Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans gegeben hat. Eine Entscheidung bezüglich einer Zustimmung oder Ablehnung kann erst getroffen werden, wenn die gestellten Fragen beantwortet sind.

Es wird beantragt, das Projekt aus der Gesamtbeschlussvorlage heraus zu nehmen und zu vertagen, um die Zeit für eine nochmalige umfassende Befassung zu ermöglichen:

Es hat sich herausgestellt, dass bei den Bezirksausschüssen 23 und 21 unterschiedliche Informationsstände vorliegen. Nachdem es sich insgesamt betrachtet um eine weitreichende und komplexe Angelegenheit handelt und widerstreitende Interessen erkennbar geworden sind, ist es sinnvoll bzw. sogar notwendig, dass die zuständigen Unterausschüsse beider Bezirksausschüsse eine gemeinschaftliche Sitzung abhalten, in der die offenen Fragen (siehe im Einzelnen Stellungnahme vom 13.12.2019) durch die städtischen Referate beantwortet werden und die Angelegenheit insgesamt noch einmal umfassen diskutiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23,
Allach-Untermenzing



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Anlage 13

München, 30.12.2019

Antrag

Grünfläche an der Weinschenkstraße sichern und gestalten

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Grünfläche südlich der Weinschenkstraße zu sichern und zu gestalten. Als Beispiel kann der Durchblick dienen, wo von Grünstreifen eingeraumte Felder und Spazierwege situiert sind.

Bei allen Planungen ist darauf zu achten, dass eine Längsdurchlässigkeit für Tiere und Insekten in Ost-/Westrichtung gewahrt wird. Hierzu sollte auch die Anlage von durchgehenden Blühstreifen statt reiner Grünstreifen zwischen Wegen und Feldern erfolgen.

Eine zusätzliche, durchgehende Straßenverbindung für den Autoverkehr in Nord-Süd-Richtung, als Bypass zur Pippinger Straße, ist abzulehnen.

Begründung

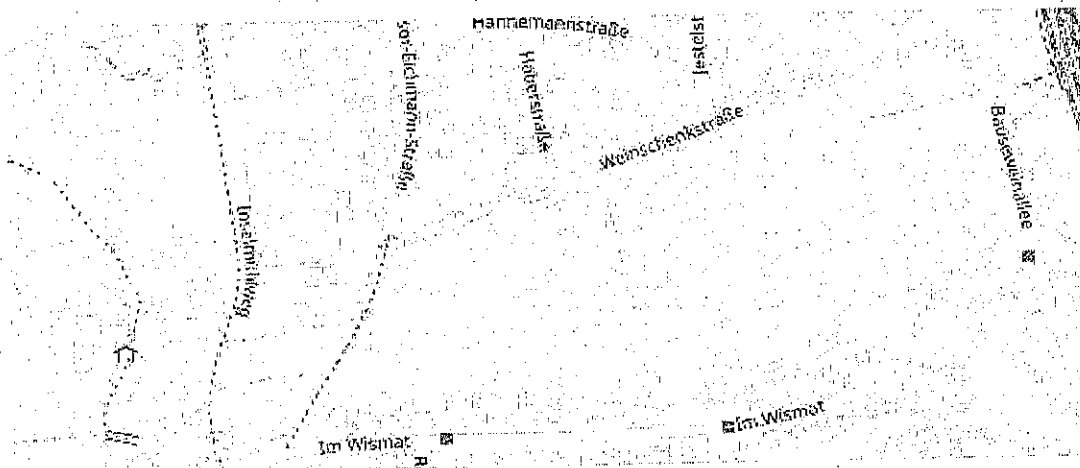
Die Freifläche ist zum Teil in städtischer, zum Teil in privater Hand. Sie stellt eine große Frischluftschneise dar und gewährleistet die Durchgängigkeit für Insekten und Tiere, die bereits entlang der Bahnstrecke und der Würm wandern. Die Grünfläche verbindet als Naherholungsraum in Ost-/Westrichtung die Bahnachse mit dem Würmgrünzug.

Derzeit werden einige Bebauungsmaßnahmen diskutiert, die dieses grüne Areal einschränken werden:

- Gelände für eine Realschule
- Verschiebung des Sportgeländes vom Sportverein Untermenzing München 1925 (SVU) nach Süden um Platz für eine neue Feuerwache an der Von-Kahr-Str. zu ermöglichen.

Neben einer begrenzten Bebauung muss jedoch eine ausreichend große Grünfläche erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird das Gelände von Bewohnern aus Ober- und Untermenzing intensiv als einer der letzten verbleibenden Freiflächen genutzt: Städter bekommen Bezug zu vielfältiger Landwirtschaft, eigener Gemüseanbau (u.a. für umliegende Schulen), hoher Freizeitwert und Treffpunkt beim Drachensteigen und Erdbeerenpflücken.



Openstreetmap.de

Sonja Haider (ÖDP), Tobias Ruff (ÖDP), Johann Sauerer (ÖDP)